## Corona-Pandemie-Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus der Gemeinde Runding

Stand: 04.04.2022

Im Rathaus Dorfplatz 9, 93486 Runding gilt folgendes Schutz- und Hygienekonzept:

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Corona Virus gelten folgende Regeln für Mitarbeiter und Besucher des Rathauses bzw. werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- 1. Eine persönliche Vorsprache im Rathaus soll nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.
- 2. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten, Übelkeit, ...) werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
- 3. Beim Zutritt ins Rathaus wird empfohlen eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen.
- 4. Beim Besuch des Bürgerbüros ist zwingend (mindestens) eine medizinische Maske zu tragen.
- 5. Die Einhaltung eines Mindestabstands zwischen Personen von 1,50 m wird empfohlen.
- 6. In den Eingangsbereichen des Rathauses sind Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt, die benutzt werden sollen.
- In den Besprechungsräumen wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt.
- 8. Arbeitsplätze mit Bürgerkontakt sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet.
- 9. Es findet mehrfach täglich eine Oberflächenreinigung (z. B. bei Beratungstischen) statt.
- 10. Gegenstände, die von Besuchern genutzt werden, werden nach Benutzung desinfiziert.

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allen Mitarbeitern und Besuchern des Rathauses zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen.

## Veröffentlichung

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite der Gemeinde Runding veröffentlicht.

## Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus in 93486 Runding, Dorfplatz 9 tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Runding.

## Hausrecht

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht!

Erster Bürgermeister